

Zielvorgaben	Vereinbarungsmöglichkeiten an der Schule
Stundenplangestaltung/Unterrichtsverteilung	
Die Schulleitung befragt Lehrkräfte schriftlich zur Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung. Die Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Wünsche von Teilzeitbeschäftigten nach §66 werden vorrangig umgesetzt. ¹	
Der Unterrichtseinsatz wird den Kollegen vor den Sommerferien mitgeteilt. ²	
Die Vorschläge der Fachkonferenzen und Jahrgangsteams werden in die Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung einbezogen.	
Die Lehrerratsmitglieder haben eine gemeinsame Freistunde oder Randstunde.	
Die Springstunden, hierzu zählen auch die Mittagspausen, sollen proportional zur Pflichtstundenzahl wie folgt bemessen werden: <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 13 LWS: max. 2 • 13,5 bis 20 LWS: max. 4 • 20,5 bis 26 LWS: max. 6 Der Personalrat empfiehlt freie Tage bzw. Halbtage ³ bei einer Unterrichtsverpflichtung von <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 13 LWS: mind. 1 Tag und 1 Halbtag • 13,5 bis 20 LWS: mind. 1 Tag, bzw. 2 Halbtage • 20,5 bis 26 LWS: mind. 1 Halbtag 	
Die tägliche Unterrichtsverpflichtung, inklusive Vertretungsstunden, beträgt maximal 7 Stunden, aber mehr als eine Stunde.	
Kein durchgehender Unterricht von der 5. bis zur 9. Stunde.	
Sollten sich Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Grundsätze ergeben, so muss mit dem Betroffenen darüber gesprochen und ein Ausgleich vereinbart werden. Dieser wird dokumentiert.	
Vertretungsunterricht und Stundenplan	
Gibt es im Plan mehr als zwei freie Stunden hintereinander, so wird diese Zeit geblockt und steht für Vertretungsunterricht nicht zur Verfügung. Sie zählen allerdings auch nicht als Springstunden.	
Präsenzstunden liegen in den Springstunden der Kollegen. Sie können nur vor oder nach dem Unterricht gesetzt werden, wenn der Kollege nicht ausreichend Springstunden hat.	
Es werden höchstens 5 Vertretungsstunden im Monat geleistet.	
Aufsichten und Stundenplan	
Wer an Schulen mit Dependancen mehr als drei Pendelbewegungen pro Woche macht, hat keine Aufsichten. Der Personalrat empfiehlt Aufsichtszeiten proportional zur Pflichtstundenzahl: <ul style="list-style-type: none"> • bis 13 LWS: max. 30 Minuten • 13,5 bis 20 LWS: max. 45 Minuten • 20,5 bis 26 LWS: max. 60 Minuten Aufsichten während der Mittagspausen werden laut Ganztagserlass 2:1 auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.	

¹ Näheres regelt die schulische Teilzeitvereinbarung. Auf der Homepage des Personalrates (www.gesamtschul-pr.de) ist ein Vorschlag für ein Teilzeitausgleichformular veröffentlicht.

² Die Anzahl von Korrekturen soll im Verhältnis zur Stundenreduzierung stehen.

³ **Freier Halbtag:** Unterrichtsende nach der 6. Stunde oder kein Unterricht von der 1. bis zur 5. Stunde;
Freier Tag: nicht der Konferenztag;
Auf Wunsch der Lehrkraft erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Woche.